

Ratsmitglied Horst Becker (Grüne) äußert die Bitte, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zu berichten, wann die Aufforstung im Stadtwald durch das Forstamt vorgenommen werde.

Der Rat beschließt wie folgt:

Gemäß dem Antrag der Fraktion GRÜNE folgt die Stadt Lohmar dem Bürgerantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes insoweit, als dass der im folgenden aufgeführte Beschluss umgesetzt wird:

Unabhängig von der Frage, ob es sich angesichts der weltweiten Erwärmung und den damit verbundenen Folgen bereits jetzt um einen „Klimanotstand“ handelt oder ob dieser ohne einschneidende Änderungen in Kürze bevorsteht, beschließt der Rat wie folgt:

Der Stadtrat stellt fest, dass angesichts des dringenden Handlungsbedarfs im Bereich des Klimaschutzes weitere konkrete, ergänzende Maßnahmen zu treffen sind, um eine dramatische Zuspitzung der Folgen des Klimawandels zu verhindern. Er verweist u.a. auf die bisherigen Anstrengungen bei der Gebäudesanierung, dem Fahrradverkehr und den mehrfachen Auszeichnungen mit dem European Energy Award. Jedoch ist die Stadt Lohmar trotz der auf Stadtebene begrenzten Möglichkeiten bereit und willens, weitere Anstrengungen zu unternehmen. Der Stadtrat verpflichtet sich auf das langfristige Ziel, bis 2050 die Klimaneutralität anzustreben (ca. 2 t CO₂/EW).

Zu diesem Zweck beschließt der Stadtrat die Überführung der im Antrag der Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat vom 25.09.2019 unter Ziffer 1 und Ziffer 2, Buchstabe a bis k aufgeführten Maßnahmen zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes in den Prozess des eea (European Energy Award) zur Einbindung in die bisherige Systematik des Lohmarer Klimaschutzkonzeptes und des Energie- und klimapolitischen Leitbildes. Über den jeweiligen Sachstand zu den Maßnahmen soll halbjährlich berichtet werden.

Der Stadtrat nimmt die erläuternden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Ergänzung zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) zu. Über den Fortschritt und jeweiligen aktuellen Sachstand zum EPAP ist dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie entsprechend der Beratungsfolge dem Stadtrat regelmäßig zu berichten.

Soweit für die Umsetzung einzelner Maßnahmen noch Beschlüsse zu fassen und Haushaltsmittel einzustellen sind, wird die Verwaltung mit deren Vorbereitung beauftragt.